

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 9.

Sonnabend den 9. Januar.

1864.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden andurch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen, Bewußt der Anfertigung des Lections-Katalogs binnen 14 Tagen und spätestens den 16. Januar 1864 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, -den 29. December 1863.

Der Rektor der Universität
Dr. Theodor Rüte.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlichen Finanz-Ministerium dem Districtscommisar, Herrn Bezirks-Steuersinspector Langbein in Leipzig für die Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration im Jahre 1864 Herr Bezirks-Steuersinspector Diesel in Grimma als Hülfs-Commissar in der Wache beigegeben worden ist, daß derselbe die Catastration in dem gesamten Steuerbezirk Leipzig mit Auschluß der Stadt Leipzig und der Dörfer Neudörfel und Neuschönfeld, wo die Catastration durch Herrn v. Langbein erfolgen wird, zu besorgen hat, so wird Solches den betreffenden Behörden und Bevölkerung zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Königlicher Kreis-Steuers-Rath.
Schulze.

Die National-Lotterie für die nothleidenden Schleswig-Holsteiner,

welche in Coburg ins Leben gerufen und von unserer Regierung genehmigt worden ist, hat in diesen Tagen den Verlauf von Losen hier begonnen.

Um das Publicum von der Einrichtung dieser Lotterie, namentlich den zur Verlosung kommenden Gegenständen in Kenntniß zu setzen, theilen wir nachstehend die Haupt-Plan-Bestimmungen mit, wünschend, daß wir dadurch zu recht lebhafter Betheiligung an dem Unterstützungswork für den bedrängten Brudersmann beigetragen haben mögen.

Der Preis der Loope ist per Stück 15 Mgr.

Die Gewinne bestehen in 45,431 Oelsfarbendruckbildern im Werthe von 2½ bis 9 Thlr. per Stück und 23 gröberen Gewinnen. Die letzteren sind:

- 1) ein Hauptgewinn im Werthe von 3000 Thlr. Allegorische Darstellung von Schleswig-Holstein, zwei Gestalten in getriebenem Silber mit zahlreichen Allegorien;
- 2) ein Hauptgewinn im Werthe von 1000 Thlr. (ein Pokal aus getriebenem Silber mit einem Relief, darstellend die Schlacht bei Eckernförde);
- 3) ein Hauptgewinn im Werthe von 500 Thlr. (die Germania aus getriebenem Silber);
- 4) zwanzig Hauptgewinne im Werthe von je 100 Thlr. (5 goldene Uhren, 5 Paruren für Damen, 5 goldene Dosen, 5 Brillantringe.)

Dieziehung geschieht in Coburg unter obrigkeitlicher Aufsicht und zwar in der Weise, daß alle Gewinne einzeln gezogen werden.

Ein aus achtbaren Bürgern Coburgs bestehendes Comité überwacht die planmäßige Ausführung der Auspielung und den Losverkauf und steht dem Staatsministerium gegenüber für die gewissenhafte Durchführung des Spielplanes ein.

Telegraphenwesen.

Anschluß der Schweiz an das deutsche Gebührenreglement.

—w. Wir haben unsern Lesern einen neuen wichtigen Fortschritt in unserem deutschen Telegraphenwesen zu melden. Seit Neujahr ist ein Nachtragsoertrag zu dem Vertrage vom 26. October 1858, datirend vom 1. November v. J. und abgeschlossen von den Regierungen von Baden, Bayern, Württemberg und Österreich mit der Eidgenossenschaft, ins Leben getreten. Dieser Nachtragsoertrag involviert eine bedeutende Herabsetzung der Depeschengebühren. Die Schweiz hat sich dem ermäßigten Tarif des Deutsch-Österreichischen

Telegraphenvereins, der bekanntlich seit 1. October v. J. in Kraft getreten ist, angeschlossen, und berechnet sich nunmehr ein Telegramm nach der Schweiz mit 24 Mgr. bis an die deutsch-schweizerischen Grenzstationen Lindau, Leopoldshöhe, Constanz, Höchst und Romanshorn und 8 Mgr. für jede der betreffenden schweizerischen Zonen. Für den Transit wird die Schweiz hinsicht nur die Gebühr einer Zone, also 8 Mgr., rechnen.

Universität.

—w. Das Ehrendoctordiplom, welches Pastor Wilhelm Kriy, Ritter ic., am Neujahrstage Seitens der theologischen Facultät als Jubelgabe zu seinem fünfzigjährigen Predigerjubiläum erhielt, findet sich jetzt am schwarzen Brett des Augusteums angeschlagen. Die Motive der Verleihung dieser seltenen Ehre sind in dem Elogium ausgesprochen, das den Jubilar folgendermaßen prädicirt:

ANIMI INGENUITATE ET TEMPERANTIA INSIGNIS, INDEFESSO STUDIO PRAECLARUS, VITAE INTEGRITATE ET SINCERITATE PROBATUS, MUNERE ECCLESIASTICO PER QUINQUAGINTA ANNOS PIE AC FIDELITER PERFUNCTUS, DE DOCTRINA EVANGELICA ET EXCOLENDA ET PRONUNCIANDA BENE MERITUS.

Weiter liest man am schwarzen Brett einen Anschlag, der eine Preisaufgabe bekannt macht. Der Preis ist das sog. sächsische constitutionelle Stipendium, das Dr. Carl Klien, Professor der Rechte und Hofgerichtsrath, Domherr ic. 1832 stiftete. Die Preisfrage ist bis zum 31. März d. J. zu lösen und lautet: „Darlegung des Unterschiedes zwischen Grundgesetz und andern Gesetzen.“

Geistliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 8. Januar. In seiner heutigen Sitzung verurteilte das königl. Bezirksgericht den wiederholt bestraften Cigarrenmacher Friedrich Louis Winkler von hier, 39 Jahr alt, welcher mittelst eines von ihm gefertigten, mit fremdem Namen unterzeichneten Briefes und eines gefälschten Attestes unentgeldliche Zuwendungen theils erschlichen, theils zu erschleichen versucht, auch ein Exemplar der „Briefe Humboldt's an eine Freundin“, welches ihm von einer Dame, die ihn für einen Buchhandlungsmärkteleher gehalten, zur Abgabe an eine hiesige Buchhandlung übergeben worden, für sich behalten und später anderweit verkauft hatte, wegen durch Fälschung ausgezeichneten und einfachen Betrugs so wie wegen Versuchs zu ersterem zu einer einjährigen Buchhausstrafe.

Den Vorfall bei der Verhandlung führte Herr Gerichtsrath